



Rat der
Europäischen Union

147162/EU XXV. GP
Eingelangt am 14/06/17

**Brüssel, den 13. Juni 2017
(OR. en)**

**11088/96
DCL 1**

AVIATION 21

FREIGABE

des Dokuments	ST 11088/96 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	6. November 1996
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten im Bereich des Luftverkehrs

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

11088/96

RESTREINT

AVIATION

21

AUFZEICHNUNG

des Generalsekretariats

für die Delegationen

Nr. Vordokument: 9089/96 AVIATION 14 **RESTREINT**

Nr. Kommissionsvorschlag: 8415/96 AVIATION 12 **RESTREINT**

Betr.: Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten im Bereich des Luftverkehrs

Im Vorfeld der Gespräche mit den Vereinigten Staaten über einen "gemeinsamen Luftverkehrsraum", die am 30. und 31. Oktober 1996 in Washington stattfanden, hat die Gruppe "Luftverkehr" am 24. Oktober 1996 eine diesbezügliche Sitzung abgehalten.

Dabei wurde angekündigt, daß zur weiteren Vorbereitung der Verhandlungen am 29. Oktober in Washington ein besonderer Ausschuß aus Vertretern der Mitgliedstaaten zu einer Koordinierungssitzung zusammentreten werde.

Der Vorsitzende verwies auf das Mandat, das der Rat der Kommission am 25. Juli 1996 erteilt hatte und demzufolge in einer ersten Phase nur die Regulationsmaßnahmen erörtert werden sollten.

Der Vertreter der Kommission teilte mit, daß auf amerikanischer Seite das Außenministerium für die Organisation und das Führen der Gespräche am 30.-31. Oktober in Washington zuständig sei.

Vier von der Kommission eingesetzte spezielle EU-Arbeitsgruppen hätten sich ausführlich mit den einzelnen Hauptaspekten des Mandats befaßt und seien zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangt.

Der Vertreter der Kommission verwies auf die Ziele der ersten Verhandlungsphase, die besonders folgenden vier Aspekten gewidmet sein wird:

- Darlegung des Konzepts des "gemeinsamen Luftverkehrsraums" gegenüber der amerikanischen Seite;
- Nachweis, daß das System des "offenen Himmels" in eine Sackgasse führen wird;
- Schaffung eines vergleichbaren Regelungsrahmens für die Luftverkehrsunternehmen der Gemeinschaft und der Vereinigten Staaten vor Aufnahme von Verhandlungen über die Verkehrsrechte;
- Vermeidung jeglicher Mißverständnisse auf amerikanischer Seite, indem bestätigt wird, daß erst am Ende des gesamten Verhandlungsprozesses ein Abkommen geschlossen würde und das Ziel der ersten Phase ein Bericht und/oder eine vereinbarte Niederschrift ist.

Es habe Einvernehmen darüber bestanden, daß die Verkehrsrechte bei den bevorstehenden Gesprächen nicht zum Thema gemacht werden sollten.

Am Ende der ersten Phase solle der amerikanischen Seite eine vereinbarte Niederschrift vorgelegt werden.

Aufgrund des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) würden möglicherweise Vertreter Kanadas und Mexicos als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen.

Die Mehrzahl der Delegationen sprach den speziellen Arbeitsgruppen Anerkennung für deren gute Arbeit aus und appellierte an die Verhandlungsführer, bei den Gesprächen zielstrebig, mit Geduld und konstruktiv vorzugehen, um so die bestmöglichen Ergebnisse zu erreichen.

Die niederländische Delegation bemerkte, daß die bevorstehenden Wahlen in den USA einen Einfluß auf die Verhandlungen haben könnten.

Der Vertreter der Kommission räumte ein, daß die amerikanische Regierung im Anschluß an die Wahlen aller Wahrscheinlichkeit nach neue Verhandlungsführer benennen werde. Er sei jedoch dafür, die Verhandlungen so rasch wie möglich zu beginnen.

Während der Verhandlungen würden regelmäßig informelle "Briefings" mit den Vertretern der Luftverkehrsunternehmen abgehalten.

Am 31. Oktober, dem zweiten Tag der Verhandlungen in Washington, gebe das amerikanische Außenministerium ein Mittagessen. Von seiten der EU würden daran Herr Claude Chêne von der Generaldirektion VII (Direktion C) der Kommission und Frau Doreen Keaney vom irischen Verkehrsministerium teilnehmen.

Die österreichische Delegation äußerte die Besorgnis, daß die Generaldirektionen VII und IV der Kommission zu bestimmten Fragen unterschiedliche Auffassungen haben könnten.

Der Vertreter der Kommission wies darauf hin, daß die EU-Wettbewerbsregeln im Vertrag festgelegt seien und es nicht Ziel der Generaldirektion VII sei, die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft zu ändern.

Was die Tragweite der ersten Phase der Verhandlungen angeht, so zählte der Vertreter der Kommission die im Mandat ⁽¹⁾ enthaltenen Aspekte auf und richtete an die Delegationen die Frage, ob sie damit einverstanden wären, daß die Sicherheitsklausel in der ersten Phase vorrangig zur Sprache gebracht würde. Dieser Gedanke fand bei den Delegationen keine Zustimmung.

Der Vertreter der Kommission machte abschließend die Feststellung, daß es für die Verhandlungsführer von beiderseitigem Interesse sei, am Ende der ersten Phase zu substantiellen Ergebnissen zu gelangen, und daß es wichtig sei, in bezug auf den "gemeinsamen Luftverkehrsraum" ein Zeichen für die übrige Welt zu setzen.

(1)Dok. 8415/96 AVIATION 12 **RESTREINT.**